

Tagesordnung I Punkt 4.1 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0003

Friedrich-Ebert-Schule - Einrichtung und Ausstattung Neubau

Beschluss Nr. 0112

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0567 vom 12. Dezember 2019 der Ausführung des Ersatzneubaus des Hauptgebäudes durch die WiBau GmbH, finanziert über ein Mietmodell, zugestimmt wurde.
 - 1.2 die Ausstattung inkl. aktiver Datentechnik des Neubaus damals noch nicht vorgelegt werden konnte und rechtzeitig vor Fertigstellung des Gebäudes nach dem dann aktuellen Stand der Technik zusammengestellt, die Schätzkosten ermittelt und in einer separaten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollten.
 - 1.3 für die Einrichtungs- und Ausstattungsplanung der Bestand berücksichtigt wurde und umgezogen wird.
 - 1.4 die Schule als Technische Berufsschule mit zeitgemäßen Lehrmitteln ausgestattet werden muss, die es den Lehrenden ermöglichen, den Lernenden die Grundlagen und Techniken beizubringen, die für ihr jeweiliges Berufsbild benötigt werden, um im Beruf mit dem Stand der Technik mithalten zu können.
 - 1.5 sich die geschätzten Gesamtkosten von insgesamt 8.367.000 EUR für die Einrichtung und Ausstattung des Ersatzneubaus wie folgt verteilen:

Einrichtung/Möblierung:
Präsentationstechnik inkl. Versammlungsstätte:
Aktive Netzwerktechnik
IT-Ausstattung:
Lehrmittel/Versuchsstände/Fachraumausstattung
Lehrmittel Industrie 4.0
1.338.000 EUR
410.000 EUR
450.000 EUR
1.955.000 EUR
3.487.000 EUR

- 1.6 nach Möglichkeit Zuschüsse beantragt werden, die aber noch nicht zugesagt werden können und ggfls kostenreduzierend wirken.
- 1.7 die Einrichtung/Möblierung und Präsentationstechnik sowie die Ausstattung des Mehrzweckraums als Versammlungsstätte vor Einzug benötigt werden.
- 1.8 die Lehrmittel und IT Ausstattung über einen Zeitraum von 3 Jahren beschafft werden sollen.

Seite: 1/2

- 2. Der Einrichtung und Ausstattung für die Friedrich-Ebert-Schule im geplanten Umfang wird zugestimmt.
- 3. Die Kosten in Höhe von voraussichtlich 8.367.000 EUR sind zeitlich gestaffelt zum Doppelhaushalt 2022/2023 und zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden.
- 4. Das Schulamt wird mit der Beschaffung der losen Ausstattung beauftragt.
- 5. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/Amt 20 und Amt 40. Beschlusspunkt 3 stellt keine Vorabdotierung dar. Sollten im Rahmen der Einrichtung und Ausstattung Bestellungen vorab der Genehmigungen des Doppelhaushalts 2022/23 notwendig sein, so ist dies rechtzeitig mit Amt 20 abzustimmen.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2021 BP 0152)

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung Wiesbaden, .03.2021

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat

-16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat III

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat IV

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende

Oberbürgermeister